

Inhalt

Zentrale Ergebnisse	2
1. Situation der Unterbringung	4
2. Schwierigkeiten bei der Unterbringung	6
3. Formen der Unterbringung	7
4. Vorbereitungen und Ausbau der Kapazitäten	9
5. Integration und Teilhabe	10
6. Was würde den Kommunen helfen?.....	11
7. Ausblick und Fazit.....	12

MEDIENDIENST INTEGRATION

Schiffbauerdamm 40

10117 Berlin

Telefon: +49 30 200 764 80

mediendienst-integration.de

mail@mediendienst-integration.de

Die Aufnahme, Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen in den Kommunen bleibt weiter Thema, nicht zuletzt in den diesjährigen Wahlkämpfen. Die mediale Debatte scheint sich beruhigt zu haben im Vergleich zum Herbst 2023, gleichzeitig steht das Argument überlasteter Kommunen im Zentrum jüngster Maßnahmen, die auf die Reduktion von Fluchtzuwanderung abzielen.

Der Mediendienst Integration und die Forschungsgruppe Migrationspolitik der Universität Hildesheim haben die Kommunen in Deutschland dazu befragt, wie es um die Aufnahme Geflüchteter steht. Die Befragung knüpft an die Umfrage vom Oktober 2023 an. Neueste Entwicklungen werden sichtbar, erweiterte Fragestellungen geben tiefere Einblicke in die Lage vor Ort. Eine verbesserte Datenlage aus den ostdeutschen Bundesländern erlaubt regionale Vergleiche.

Zentrale Ergebnisse

- Die Lage bei der Unterbringung Geflüchteter bleibt für Kommunen herausfordernd, der Anteil überlasteter Kommunen geht jedoch von 40% im Herbst 2023 auf 23% zurück. 71% der Kommunen schätzen die Unterbringungssituation vor Ort herausfordernd, aber machbar ein (Herbst 2023: 60%).
- Viele Kommunen begreifen die Unterbringung Geflüchteter derzeit als fortwährende Aufgabe, haben zusätzliche Kapazitäten aufgebaut und bereiten sich auf die Aufnahme weiterer Personen vor.
- Ostdeutsche Kommunalverwaltungen schätzen die Lage tendenziell etwas besser ein als westdeutsche und müssen seltener auf Notunterkünfte zurückgreifen.
- Die Unterbringung scheint nicht die größte Herausforderung im kommunalen Migrationsmanagement zu sein: Andere Arbeitsbereiche, v.a. die Ausländerbehörden oder Kitas, werden vielerorts als stärker belastet wahrgenommen.

Verbreitung der Umfrage und Auswertung

Die Umfrage wurde als Online-Link an die kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene mit Bitte um Weiterleitung an die Kommunen versendet. Darüber hinaus haben wir diejenigen Kommunen, die bereits an der Umfrage im Oktober 2023 teilgenommen hatten, angeschrieben. In der Folge wurden in den Bundesländern, in denen der Zugang über die Spitzenverbände nicht erfolgreich war, alle Kommunen direkt angeschrieben. Über 800 Kommunen haben die Befragung vollständig ausgefüllt. Um die Validität zu erhöhen, musste der Name der Kommune angegeben werden. Nach einer Bereinigung der Daten um Dopplungen und anonyme Antworten blieben 773 Online-Fragebögen zur Auswertung.

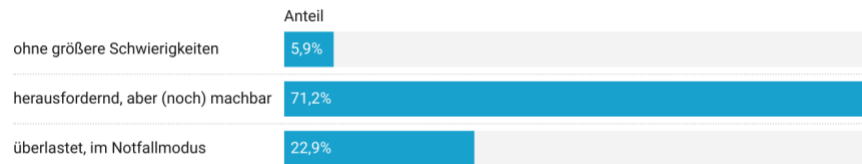
Die Antworten sind über die Bundesländer und Gemeindegrößen breit gestreut. Im Vergleich zur Umfrage aus Oktober 2023 haben uns dieses Mal auch mehr Antworten aus ostdeutschen Bundesländern erreicht (n=96). Der Anteil an der Stichprobe (12,4%) entspricht annähernd dem Bevölkerungsanteil der ostdeutschen Flächenländer (14,9%).

Erneut liegen uns aus einigen Bundesländern überproportional viele Antworten vor, aus anderen relativ wenige (z.B. 40% von Kommunen in Baden-Württemberg und nur knapp 4% aus Bayern). Dies hat zwar auch mit unterschiedlichen Zuständigkeiten zu tun: In manchen Bundesländern sind die Gemeinden selbst für Unterbringungsfragen zuständig, in anderen, beispielsweise in Bayern, nicht. Um die anteilige Bedeutung der Kommunen bei der Aufnahme von Geflüchteten besser abzubilden, wurden die Ergebnisse der Umfrage dennoch auf Ebene der Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel gewichtet, auf dessen Basis Asylsuchende auf die Bundesländer verteilt werden.

1. Situation der Unterbringung

"Wie schätzen Sie die Lage bei der Unterbringung ein?"

Antworten der Kommunen (n=773)



Daten auf Landesebene gewichtet nach dem Anteil am Königsteiner Schlüssel
Quelle: Universität Hildesheim, Mediendienst Integration 2024 • Erstellt mit Datawrapper

71,2% der Kommunen schätzen die Situation als herausfordernd, aber noch machbar ein, 22,9% sehen sich „im Notfallmodus“. Im Oktober 2023 fielen die Einschätzungen noch deutlich negativer aus: Auf die gleichlautende Frage hatten rund 40% der antwortenden Kommunen eine Überlastung bzw. einen Notfallmodus festgestellt. Diese Veränderung ist nicht darauf zurückzuführen, dass in der zweiten Befragung auch andere Kommunen geantwortet haben: Auch wenn wir nur auf diejenigen Kommunen blicken, die an beiden Befragungen teilgenommen haben (n= 313), ergibt sich ein ähnlicher Rückgang der Einschätzung „im Notfallmodus“ um etwa 15 Prozentpunkte.

Die Zugangszahlen Asylsuchender bieten hierfür zum Teil eine Erklärung.¹ Nachdem im Herbst 2023 die höchsten monatlichen Asylantragszahlen seit 2016 registriert wurden, setzte ab Dezember ein leichter Rückgang ein und im ersten Quartal 2024 lagen die Zugangszahlen leicht unter denen des Vorjahres. Rund 20.000 Anträge pro Monat sind einerseits weit weniger als zur Hochphase 2015/2016, andererseits weiterhin mehr als in den Jahren zwischen 2017 und 2022.

Mögliche Erklärungen, wieso sich ein etwas geringerer Teil der Kommunen überlastet sieht, lassen sich aus den offenen Antworten der Umfrage ablesen: Manchen Kommunen ist es gelungen, in der Zwischenzeit die Unterbringungskapazitäten deutlich auszubauen; teilweise wurde auch angemerkt, dass die Zuweisungen Geflüchteter geringer ausfielen als erwartet. Einige wenige Kommunen gaben des Weiteren an, dass sie in der Zwischenzeit ihre strategische Aufstellung verbessern konnten, beispielsweise durch eine angepasste Unterbringungsstrategie oder verbesserte Absprachen mit übergeordneten Behörden.

Wie die Lage vor Ort beurteilt wird, hängt zum Teil davon ab, wer aus einer Kommune die Befragung ausfüllt. Bürgermeister*innen oder Landrät*innen schätzen die Lage tendenziell negativer ein: Zu 37 Prozent sehen sie die eigene Kommune als „überlastet“ an. Bei

¹ Siehe Mediendienst Integration (2024), Wie viele Asylanträge werden in Deutschland gestellt? [LINK](#)

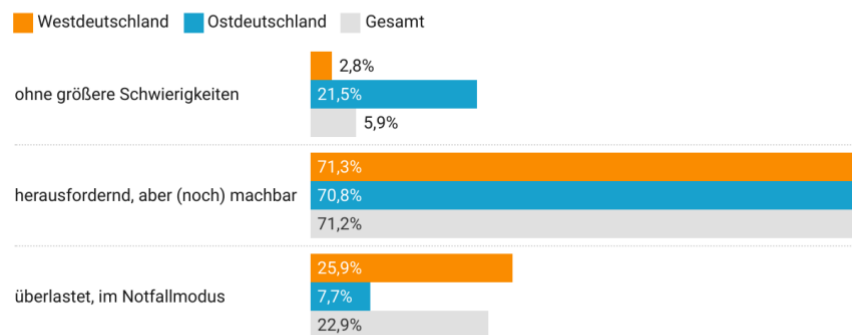
Mitarbeitenden der Fachabteilungen ist das nur bei 21 Prozent der Fall.² Dieser Effekt bleibt in der Tendenz über alle Kommunengrößen hinweg bestehen.

Relativ gering scheinen die Unterschiede mit Blick auf die Kommunengröße: In Gemeinden und Kleinstädten mit 5-20.000 Einwohner*innen wird etwas häufiger der Notfallmodus konstatiert (rund 28%); sehr kleine Gemeinden, größere Städte und Landkreise liegen bei jeweils rund 20%. Am seltensten geben Antwortende aus Großstädten (über 100.000 Einwohner*innen) eine Überlastung an.

Deutlicher fällt der Unterschied zwischen West- und Ostdeutschland aus: In Ostdeutschland sehen sogar gut 20% der Kommunen eine Lage „ohne größere Schwierigkeiten“. Während die Tendenz der Einschätzungen als gesichert gelten kann, sollten die exakten Prozentzahlen für den Osten jedoch mit Vorsicht gesehen werden. Die Fehlermarge ist aufgrund der geringen Fallzahl (n=96) höher als für Westdeutschland.

"Wie schätzen Sie die Lage bei der Unterbringung von Geflüchteten in Ihrer Kommune ein?"

West- und Ostdeutschland im Vergleich (n=773)



Daten auf Landesebene gewichtet nach dem Anteil am Königsteiner Schlüssel

Quelle: Universität Hildesheim, Mediendienst Integration 2024 • Erstellt mit Datawrapper

Trotz dieser regionalen Unterschiede und einer im Vergleich zum Oktober insgesamt geringeren Überlastungslage wird die Gesamtsituation bei der Unterbringung weiterhin fast überall als mindestens herausfordernd eingeschätzt. Insgesamt geben nur rund 6% der antwortenden Kommunen an, „ohne größere Schwierigkeiten“ zurechtzukommen.³

² Die Werte bei dieser Frage blieben ungewichtet, da sich durch die Kombination von Bundesland und Funktion zu geringe Fallzahlen ergeben hätten.

³ Gegen eine allzu große Entspannung spricht auch, dass auf die explizite Frage nach der Entwicklung in den letzten sechs Monaten mehr Kommunen von einer Verschlechterung (30%) der Lage sprechen als von einer Verbesserung (17%). Rund 50% beschreiben die Lage hier als unverändert. Dieses vermeintliche Paradox lässt sich zumindest teilweise dadurch erklären, dass Kommunen, die sich im Notfallmodus sehen (und dies auch schon im Herbst waren), die Lage als verschlechtert einschätzen. Es wird also innerhalb derselben Kategorie eine weitere Verschlechterung gemeldet. Es gab zudem auch einige inkonsistente

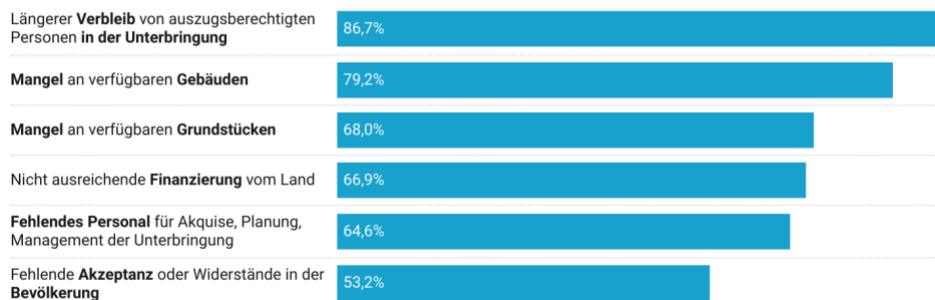
Dabei gilt es zu beachten: Ein objektives Maß von Herausforderung und Überlastung ist kaum zu definieren. Am Ende handelt es sich um Einschätzungen von Verantwortlichen vor Ort, die mitunter abhängig von Zuständigkeit oder persönlicher Einstellung unterschiedlich ausfallen können.

Erklärbar ist eine verschlechterte Lage in einigen Kommunen – und insgesamt eine weiter herausfordernde Situation – in Teilen mit einem fehlenden „Durchlauf“, also wann die untergebrachten Menschen wieder aus den Unterkünften ausziehen und diese Plätze für Neuankommende zur Verfügung stehen. Davon hängt wesentlich ab, wie hoch der Bedarf an weiteren Kapazitäten ist. Hierauf deuten auch die folgenden Antworten hin.

2. Schwierigkeiten bei der Unterbringung

"Welche Faktoren erschweren aktuell die Unterbringung in Ihrer Kommune?"

n=773, Mehrfachantworten möglich



*Daten auf Landesebene gewichtet nach dem Anteil am Königsteiner Schlüssel
Quelle: Universität Hildesheim, Medienservice Integration 2024 · Erstellt mit Datawrapper*

Am häufigsten wird ein längerer Verbleib Geflüchteter in kommunalen Unterkünften als Faktor genannt, der aktuell die Unterbringungslage verschärft.⁴ Grundsätzlich besteht spätestens nach einem positiven Abschluss des Asylverfahrens keine Verpflichtung mehr, in kommunalen Unterkünften zu wohnen.⁵ Dennoch gelingt es vielen Geflüchteten nicht oder jedenfalls nicht

Antworten durch Kommunen, deren Gesamtlageeinschätzung besser ausfällt als im Oktober (herausfordernd statt Notfallmodus), welche aber dennoch in der nächsten Frage angeben, die Lage hätte sich verschlechtert. Vermutet werden hier unterschiedliche antwortende Personen.

⁴ Gefragt wurde, was jenseits der reinen Zugangszahlen die Unterbringung erschwert, in einer weiteren Frage wurden analog erleichternde Faktoren abgefragt; meist dieselben mit umgekehrten Vorzeichen.

⁵ Im Falle langer Verfahren oder einer Ablehnung im Verfahren mit darauffolgender Duldung gelten je nach Bundesland unterschiedliche Regeln, nach wie vielen Monaten oder Jahren ein Auszug erlaubt ist. Teilweise hängt dies auch von der Frage ab, ob der Lebensunterhalt bereits selbst bestritten wird. Ukrainische Geflüchtete unterlagen von Anfang an keiner Unterbringungspflicht, da ihnen pauschal im Rahmen der sogenannten Massenzustrom-Richtlinie der EU ein temporäres Aufenthaltsrecht zuerkannt wurde.

unmittelbar, eine eigene Privatwohnung zu finden. Sie belegen in dieser Zeit weitere Plätze, die Neuankommenden nicht zur Verfügung stehen. Dieses Problem wurde bereits in unserer Expertise vom Juli 2023 unter dem Schlagwort „Auszugskrise“ thematisiert⁶ und bestätigt sich nun als nahezu flächendeckendes Phänomen – wenn auch mit Abstufungen: Kleinere Gemeinden unter 5.000 Einwohner*innen nennen diesen Faktor etwas seltener, ostdeutsche Kommunen sogar deutlich seltener (zu rund 60% im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt von rund 87%).

Auch der Mangel an Gebäuden oder Grundstücken wird im Osten etwas weniger oft problematisiert. Ein Blick auf den Atlas des Thüneninstituts zum Wohnungsleerstand⁷ liefert plausible Erklärungsansätze: Jenseits einiger Großstädte fällt die Leerstandsquote in den meisten ostdeutschen Regionen vergleichsweise hoch aus.

Die fehlende Akzeptanz der Bevölkerung wird in gut 50% der Kommunen als erschwerender Faktor für die Unterbringung benannt. Gleichzeitig geben in der Folgefrage rund 40% der Kommunen an, dass die Bereitschaft der Bevölkerung, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, die Unterbringungsaufgabe erleichtere. Ebenfalls rund 40% sehen eine Erleichterung darin, dass sie selbst ein aktives Auszugsmanagement betreiben und Geflüchtete in privaten Wohnraum vermitteln. Ein ähnlicher Anteil sieht in der langfristigen Planung der Kommune eine Erleichterung. Die Unterbringung Geflüchteter scheint also vielerorts nicht mehr nur als akute Krisenbewältigung verstanden zu werden.

3. Formen der Unterbringung

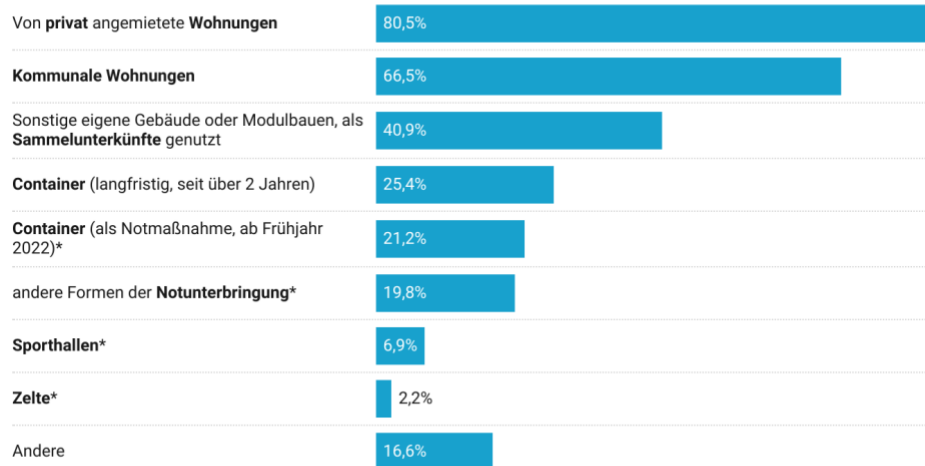
Hier haben sich die zentralen Ergebnisse der Oktoberbefragung bestätigt: Nur 7% der Kommunen greifen auf Sporthallen zurück. Zusammengefasst nutzen etwa 35% der Kommunen Notunterkünfte. Dabei gibt es weiterhin recht deutliche Unterschiede mit Blick auf die Kommunengröße: Je größer die Kommune, desto häufiger greift sie auf Notunterkünfte zurück.

⁶ Siehe Kühn, B. und Schlicht, J. (2023) Kommunale Unterbringung von Geflüchteten – Probleme und Lösungsansätze [LINK](#)

⁷ Siehe Thünen Institut (2024), Infoportal Zukunft.Land – Wohnungsleerstand [LINK](#)

"Auf welche Unterbringungsformen greift Ihre Kommune aktuell zurück?"

n=773, Mehrfachantworten möglich, Stand: April-Mai 2024



* Notunterkünfte

Daten auf Landesebene gewichtet nach dem Anteil am Königsteiner Schlüssel

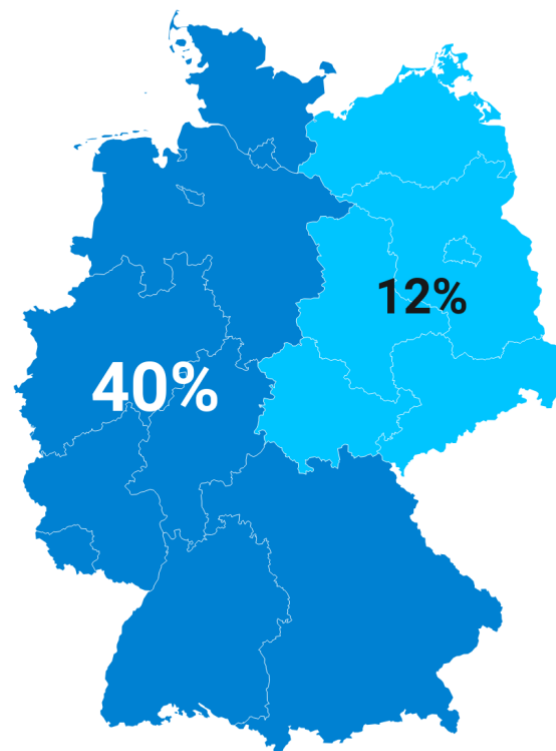
Grafik: Universität Hildesheim, Mediendienst Integration 2024 • Erstellt mit Datawrapper

Die Tendenz zu einer etwas entspannteren Lage im Osten bestätigt sich auch mit Blick auf Nutzung von Notunterkünften.

Ergänzend zur Frage, auf welche unterschiedlichen Unterbringungsformen die Kommune zurückgreift, haben wir in dieser zweiten Befragung wissen wollen, welches die hauptsächlich genutzte Unterbringungsform ist, also wie die Kommune aktuell die meisten ihrer Geflüchteten unterbringt. In 62% aller Kommunen sind die meisten Geflüchteten in Wohnungen untergebracht. Auf kleinere Kommunen bis 20.000 Einwohner*innen trifft dies sogar zu 73% zu. Ein erstaunlicher Befund, der jedoch eingeordnet werden sollte:

Nutzung von Notunterkünften im Ost-West-Vergleich

Anteil der Kommunen, die angeben, Notunterkünfte für Geflüchtete zu nutzen (Sporthallen, Zelte, seit 2022 genutzte Container, etc.)



Westdeutschland: n=677, Ostdeutschland: n=96

Daten auf Landesebene gewichtet nach dem Anteil am Königsteiner Schlüssel.

Quelle: Universität Hildesheim, Mediendienst Integration 2024 • Erstellt mit Datawrapper

- Eine Unterbringung in einer Wohnung bedeutet nicht immer, dass diese auch wie eine private Wohnung genutzt werden kann. Über die Belegung entscheidet die Kommune: Sie kann dichter oder weniger dicht ausfallen. Möglich ist auch, dass mehrere Familien sich eine Wohnung teilen müssen oder Zimmer mit zwei oder mehr (fremden) Personen belegt werden.
- Wir blicken an dieser Stelle ausschließlich auf kommunale Unterkünfte. Vorgelagert ist in allen Bundesländern die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder. Diese kann wenige Wochen oder mehrere Monate betragen, gesetzlich sind sogar bis zu 18 Monate vorgesehen.⁸ Bei diesen Einrichtungen handelt es sich fast immer um große Sammelunterkünfte.

4. Vorbereitungen und Ausbau der Kapazitäten

Auf die Frage, ob sich die Kommunen auf möglicherweise wieder oder weiter steigende Zahlen von Geflüchteten vorbereiten, antworten insgesamt rund dreiviertel der Kommunen mit ja. Auch hier gibt es Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sowie nach Größe der Kommunen.

- Rund 30% der ostdeutschen Kommunen geben an, Vorbereitungen zu treffen. Im Westen sind das 83%.
- Bei den kleinsten Kommunen bis 5.000 Einwohner*innen geben insgesamt nur etwa vier aus zehn an, Vorbereitungen zu treffen. Bei den Kommunen über 100.000 Einwohner*innen sind das mehr als 90%.

In den Freitexten geben viele Kommunen an, dass sie sich um den Ausbau der kommunalen Unterbringungskapazitäten bemühen. Dabei wird neben der Suche nach bzw. der Anmietung und dem Ankauf von Wohnungen oder Grundstücken immer wieder auch die mögliche Umnutzung von kommunalen Gebäuden oder die Planung von Containerunterkünften genannt.

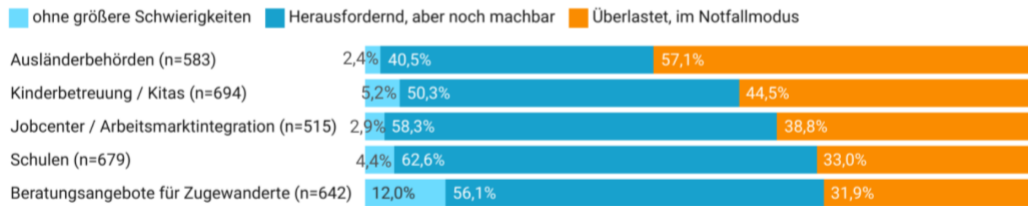
Zahlreiche Antworten verweisen explizit darauf, Unterbringungsplätze in Wohnungen oder Sammelunterkünften vorzuhalten, auch wenn dies unter Umständen mit Leerstandskosten verbunden sei. Des Weiteren nennen eine Reihe von Kommunen die Arbeit an einer besseren strategischen Aufstellung, beispielsweise durch die Erstellung oder Überarbeitung von Unterbringungskonzepten und Notfallplänen (z.B. für den Betrieb von Turnhallen oder die Umrüstung anderer kommunaler Gebäude als Sammelunterkünfte) oder auch die Optimierung von Aufnahme- und Versorgungsprozessen.

⁸ Für erwachsene Geflüchtete mit schlechter Bleibeperspektive auch darüber hinaus.

5. Integrationsbereiche jenseits der Unterbringung

"Mit Blick auf die Integration Geflüchteter in Ihrer Kommune: Wie schätzen Sie die Situation in folgenden Bereichen ein?"

Prozentangaben ohne die Antworten "Keine Antwort / Kann ich nicht beurteilen"



Daten auf Landesebene gewichtet nach dem Anteil am Königsteiner Schlüssel.

Quelle: Universität Hildesheim, Mediendienst Integration 2024 • Erstellt mit Datawrapper

Viele Kommunen und ihre Spitzenverbände verweisen zu Recht darauf, dass es mit der reinen Unterbringung nicht getan ist. Die Integration in verschiedenen Systemen vor Ort ist zentral, damit Teilhabe und Zusammenleben dauerhaft gelingen. Daher haben wir auch nach der Belastungssituation in anderen integrationsrelevanten Bereichen gefragt.⁹

Sichtbar wird, dass für jeden der abgefragten Bereiche häufiger ein „Notfallmodus“ gesehen wird als für die Unterbringung selbst. In besonderer Weise scheinen die Kitas und die Ausländerbehörden betroffen. Da die Ausländerbehörden für eine Reihe von bürokratischen Vorgängen zuständig sind, die die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, können hier Engpässe entstehen, die die Integration etwa auf dem Arbeitsmarkt verzögern oder gar verhindern. Die Einschätzungen in dieser Befragung bestätigen die höchst angespannte Lage in vielen Ausländerbehörden, die u.a. in einer Studie von Schlee et. al. (2023) dargestellt und analysiert wurde.¹⁰

Erneut fallen die Einschätzungen im Osten wieder etwas positiver aus. In den meisten Bereichen nur leicht, bei den Kindertagesstätten deutlich. So wird insgesamt in knapp jeder zweiten Kommune die Situation im Bereich der Kinderbetreuung als überlastet bzw. im Notfallmodus eingeschätzt; im Osten trifft dies nur auf knapp jede sechste Kommune zu.

⁹ Diese Ergebnisse sind mit besonderer Vorsicht zu betrachten. Da der Fokus auf der Unterbringung lag, haben häufig Zuständige aus diesem Bereich geantwortet und schätzen ggf. an dieser Stelle Arbeitsbereiche ein, die ihnen nicht direkt zugeordnet sind. Zudem liegen Beratungsangebote und Jobcenter nur teilweise in kommunaler Verantwortung. Es stand jedoch auch die Option „kann ich nicht beurteilen“ zu Auswahl, diese Antworten sind nicht in die Prozentangaben eingeflossen. Denkbar ist zudem, dass mit Kolleg*innen aus anderen Bereichen Rücksprache gehalten wurde.

¹⁰ Schlee, T., Schammann H., Münch, S. (2023) An den Grenzen? Ausländerbehörden zwischen Anspruch und Alltag [LINK](#)

6. Was würde den Kommunen helfen?



Aus den Freitextantworten auf die Frage, was der eigenen Kommune bei der Bewältigung der Aufnahme und Integration von Geflüchteten helfen würde, wurden folgende vier Kategorien besonders häufig und in ähnlicher Zahl genannt:

- Die Begrenzung der Zuwanderung nach Deutschland und damit niedrigere Zuweisungen an die eigene Kommune. In diesem Zusammenhang appellieren zahlreiche Antworten für eine veränderte Verteilung von Asylsuchenden auf EU- und Bundesebene oder innerhalb der Bundesländer. Besonders häufig wird darauf verwiesen, dass Geflüchtete ohne Bleibeperspektive nicht (oder in geringerer Zahl) den Kommunen zugewiesen werden sollten. Weitere Vorschläge betreffen die Umverteilung in Gebiete mit Leerstand, die Anpassung der Aufnahmequoten an die Leistungsfähigkeit der Kommune, die Berücksichtigung von EU-Zuwanderung oder auch eine flexiblere Verteilung über Landkreisgrenzen hinaus.
- Eine bessere Finanzierung der kommunalen Flüchtlingsaufnahme. Wie schon in der Umfrage vom Oktober 2023 verweisen die Antworten sowohl auf höhere Zahlungen als auch auf den Wunsch nach einer gesicherten, dauerhaften Finanzierung.
- Unterstützung bei der Unterbringung und der Versorgung der Geflüchteten mit Wohnraum: Genannt werden in diesem Zusammenhang u.a. Anpassungen im Planungs-, Bauordnungs- und Hygienerecht, eine stärkere Verantwortung von Bund und Land für Unterkünfte, sowie die Schaffung von Anreizen für die Vermietung oder den Verkauf von leerstehenden Wohnungen.

- Die bessere personelle Ausstattung bei der Unterbringung von Geflüchteten sowie allen weiteren integrationsrelevanten Bereichen.

7. Ausblick und Fazit

Die Kommunen sind zweifellos weiterhin gefordert bei der Unterbringung Geflüchteter. Sie scheinen gleichzeitig eher selten überlastet – was nicht zuletzt an der Tatsache liegen dürfte, dass sich viele von ihnen ständig um neue Unterbringungskapazitäten bemühen, ein aktives Auszugsmanagement betreiben und Vorbereitungsmaßnahmen treffen. Es deutet sich an, dass Unterbringungsfragen vermehrt als Dauerthema begriffen werden. Die den Bundesländern im November 2023 zugesicherte dauerhafte Finanzierungsbeteiligung¹¹ des Bundes könnte hierzu einen Beitrag leisten. Längsschnitt-Befragungen unter Bürgermeister*innen zeigen aber auch, dass die Themen Flüchtlingsaufnahme und Integration von der kommunalpolitischen Agenda verschwinden, sobald der krisenhafte Druck (kurzzeitig) nachlässt.¹²

Aktuell prägt weiter ein Überforderungsdiskurs politische Entscheidungen und Debatten, der von einer differenzierten Lagebetrachtung teilweise entkoppelt ist. Ein solche Betrachtung sollte die unterschiedlichen Herausforderungen nach Kommunengröße, sozio-ökonomischen Faktoren oder lokaler Zuständigkeit miteinschließen. Dabei zeigt vor allem der Blick auf den Osten, dass die kommunale Belastung und die politische Stimmung nicht unbedingt korrelieren.

¹¹ Siehe Bundesregierung (2023), Bund-Länder-Gespräche: Einigkeit zu Migration und Deutschland-Pakt [LINK](#)

¹² Deutsches Institut für Urbanistik (2024), OB-Barometer 2023 [LINK](#)